

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir freuen uns, dass Sie unsere Dienstleistung in Anspruch genommen haben und hoffen, dass Sie mit unseren Serviceleistungen zufrieden sind.

In unserer modernen Informationsgesellschaft werden persönliche Daten an vielen Stellen gesammelt, gespeichert und auf vielfältige Art und Weise ausgewertet. Auch für uns als Paketdienstleister besteht die Notwendigkeit, Daten unserer Kunden zu erheben. Dabei lassen wir selbstverständlich die notwendige Sorgfalt walten und wahren die Vertraulichkeit unserer Kundendaten.

Die rechtliche Basis ist hierfür neben der EU-Datenschutzgrundverordnung unter anderem das Postgesetz und die sogenannte Postdienststedatenschutzverordnung. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit überprüft.

Im Internet unter myhermes.de finden Sie sowohl umfangreiche Hinweise zu unserem Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten als auch Fragen und Antworten, die sich aus der Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung ergeben. Ergänzend zu den Informationen auf myhermes.de stellen wir Ihnen im Folgenden einige Punkte vor, die wir mit einer ganz besonderen Sensibilität betrachten.

Sie haben weitergehende Fragen zum Datenschutz bei Hermes? Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unsere Kollegen in der Zustellung oder an den PaketShops hierzu keine Auskunft erteilen können. Bitte wenden Sie sich daher an die Hermes Datenschutzkoordination in Hamburg (Kontakt Daten siehe unten).

Damit Ihre Anfrage schnellstmöglich bearbeitet werden kann, bitten wir um Mitteilung folgender Informationen: Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. E-Mail-Adresse.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Hinweisen auch Ihre Fragen zu Ihrer Zufriedenstellung beantworten konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Datenschutzbeauftragte
Hermes Germany GmbH

Kontakt Daten

Hermes Germany GmbH
Datenschutzkoordination
Essener Str. 89, 22419 Hamburg
datenschutz@myhermes.de

Bitte beachten Sie unsere **Hinweise auf der Rückseite** zu folgenden Themen:

- Speicherung der Adressdaten
- Quittierung der Unterschrift auf dem mobilen Datenerfassungsgerät
- Am PaketShop: Vorlage des Personalausweises und der Dokumentation der Ausweisnummer
- An der Haustür: Nachbarschaftsabgaben
- An der Haustür: Vorlage des Personalausweises

Speicherung der Adressdaten

Die Speicherung Ihrer Daten aus der Zustellung bzw. der Absendung erfolgt bei uns zentral in den deutschen Rechenzentren der Hermes. Bei den Daten handelt es sich ausschließlich um Informationen, die wir vom Absender der Sendung erhalten haben (Name, Anschrift, Versandanweisungen) sowie um unsere Daten aus der Zustellung bzw. Sendungsbearbeitung (Datum, Name des Empfängers (Originalempfänger, Ersatzempfängers oder Bevollmächtigter), evtl. Ausweisnummer, Unterschrift, Statusinformationen). Alle Daten werden gesetzeskonform nach Ablauf der mit dem Absender vereinbarten Regressfristen, in der Regel 12 Monate, gelöscht.

Quittierung der Unterschrift auf dem mobilen Datenerfassungsgerät.

Hermes verwendet in Übereinstimmung mit den verschiedenen Datenschutzvorschriften ein mobiles Datenerfassungsgerät zur Entgegennahme der Empfängerunterschrift. Die Unterschriften werden zunächst verschlüsselt auf dem mobilen Datenerfassungsgerät gespeichert und dann über die Basisstation des Zustellers an die Hermes-Zentrale nach Hamburg übertragen. Die digital erhobene Unterschrift dient ausschließlich zum Nachweis der ordnungsgemäßen Zustellung und wird grundsätzlich für Reklamationen / Schadensersatzansprüche dem Absender der Sendung vorgelegt.

Am PaketShop: Vorlage des Personalausweises und Dokumentation der Personalausweisnummer in unserem Quittungssystem

Als Paketdienstleister unterliegt Hermes den Regelungen des Postgesetzes bzw. der Postdienstedatenschutzverordnung und ist daher verpflichtet, gegenüber dem Absender den Nachweis über eine erfolgte Zustellung zu erbringen. Bei Zustellungen über unsere PaketShops muss sich dazu der Empfänger der Sendung anhand seines Ausweises legitimieren. Zur Beweissicherung gegenüber dem Dienstleistungspartner/ Absender ist rechtlich ebenfalls vorgesehen, dass hierzu die Ausweisnummer im Zustellbeleg dokumentiert werden kann (§8 Abs. 2, Postdienstedatenschutzverordnung). In unserem System erfolgt das über ein mobiles Datenerfassungsgerät.

An der Haustür: Nachbarschaftsabgaben I

Falls Sie als Empfänger einer Sendung einmal nicht für unseren Zusteller erreichbar sind, hat der Zusteller den Auftrag, die Sendung bei einem Ihrer Nachbarn zu hinterlegen. Sie werden darüber durch eine ‚Kundenbenachrichtigungskarte‘ informiert. Dieses ebenfalls von Postgesetz / Postdienstedatenschutzverordnung vorgesehene Verfahren wird grundsätzlich für alle Sendungszustellungen angewendet. Falls Sie eine Nachbarschaftszustellung nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an den Absender der Sendung.

An der Haustür: Nachbarschaftsabgaben II

Falls Sie als ‚Ersatzempfänger‘ eine Sendung für einen Nachbarn angenommen haben, erfasst unser Zusteller in dem mobilen Datenerfassungsgerät auch Ihren Namen und teilweise die Adressdaten. Diese Daten werden zusammen mit Ihrer digitalisierten Unterschrift nur für Reklamationen und Regresse verwendet.

An der Haustür: Vorlage des Personalausweises

Wenn für den Zusteller nicht klar ersichtlich ist, wem er die Sendung übergibt, bzw. bei Sendungen im Ident-service darf er den Empfänger bitten, sich anhand seines Ausweises zu legitimieren. Zur Beweissicherung hat der Zusteller auch in diesem Fall die Möglichkeit, die Ausweisnummer zu notieren.

Selbstverständlich geben wir Ihre Daten nicht an Dritte weiter.